

trogen, durch welchen Schmerz nicht getäuscht, oder in welchen Fallstrick nicht verwickelt, da du dich fürchtest, daß dir dein irdisches Vermögen genommen werde, daß du deine Seele, die allerfürtrefflichste Kreatur verlierest! —

Ein und vierzigstens. Gott könnte nicht existiren, wenn er nicht zulassen könnte, daß sich die Geistlichen so sehr wider ihren Stand verstießen, um die Einziehung ihrer Besitzungen verdienen zu können. — Auch könnt' Er diese Einziehung nicht verursachen, wenn er nicht zugleich bewirken könnte, daß die zeitlichen Herrn diese Ursache verdienstlich ausführen könnten; also ist der Artikel wahr. — Aber vielleicht sagt jemand, daß durch die Zugabe dieses Beweises alle obigen Instanzen und Beweise vereitelt werden. Allein, die wahre Logik und Metaphisik zu Rathe gezogen, so ist es klar, daß daraus folgt, schlechterdings folgen muß: Wenn der König, wenn die Herrn das nicht nach ihrem Gutbefinden dergestalt thun können, so können sie das dergestalt nicht thun, weil dieses Gutbefinden entweder die richterliche Macht selbst, oder doch die richterliche Handlung dieser Macht ist. Was nun immer zugegeben werden mag, so folgt weiter: Wenn das die zeitlichen Herrn, nach dieser Macht, dergestalt nicht thun können, oder auch nach dieser Handlung, so können sie das dergestalt schlechterdings gar nicht thun: weil der König oder die weltlichen Herrn des Königreichs,
wenn